

# Wieviel Populismus steckt im BSW? Eine Untersuchung der Programme zu den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg 2024

Sven Leunig<sup>1</sup>

## 1. Einleitung

„Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW): Left-Wing Authoritarian – and Populist?“, fragte Jan Philipp Thomeczek im April 2024 in der Politischen Vierteljahresschrift (Thomeczek 2024). Er bezog sich zum einen auf die Kommunikation der Parteigründerin und Namensgeberin Sahra Wagenknecht, zum anderen auf das Gründungsmanifest der Partei vom Dezember 2023. Mit Hilfe eines qualitativ-quantitativen Methodenmixes versuchte Thomeczek, das Ausmaß und die Art populistischer Aussagen Wagenknechts bzw. des BSW zu erfassen. Demnach würden Wagenknechts Reden einen im Vergleich zu anderen linken Politikern hohen Anteil populistischer Aussagen enthalten. Auch im Gründungsmanifest hätten populistische Frames eine große Rolle gespielt. Von daher kommt er zu dem Schluss, die Bezeichnung des BSW als einer „populistischen Partei“ sei gerechtfertigt (ders. 2024). Eine Untersuchung von Simon Franzmann et al. entdeckt bei einem Vergleich zwischen dem Gründungsmanifest und dem Europawahlprogramm des BSW zumindest in Ersterem eine „umfangreiche Anti-Establishment-Rhetorik und populistisch aufgeladene Kritik am politischen Mainstream in Deutschland“ (Franzmann et al. 2024: 23).<sup>2</sup> Marco Bitschnau dagegen kann an den eher nach rechts „driftenden“ Zuschreibungen für das BSW wenig finden, und möchte von ihm sogar als „linker Partei“ sprechen, „mit der Einschränkung, dass sie eben *nicht* postmaterialistisch oder progressistisch verfasst“ sei (Bitschnau 2024: 346). Die Frage, ob das BSW populistisch sei, scheint für ihn dabei überhaupt nicht von Bedeutung zu sein.

Im Folgenden soll dieser Frage anhand einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse der Wahlprogramme des BSW zu den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im September 2024 nachgegangen werden. Dazu wurden die Konzepte „Populismus“ bzw. „Rechtspopulismus“ in für diese typische Subkate-

---

<sup>1</sup> Dr. Sven Leunig ist Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

<sup>2</sup> Hinsichtlich dessen Verortung im GAL-TAN Koordinatensystem stellen die Autoren allerdings nur fest, dass es sich nicht – wie ursprünglich vermutet – um eine links-autoritäre Partei handelt, die aufgrund ihrer konservativen Inhalte eher mit der AfD um deren Wählerpotenzial konkurrieren würde (ebd.). Auch in den Medien finden sich Kommentare, welche die Ausrichtung des BSW diskutieren, so etwa Stephan Hebel, der das BSW als „populistisch – aber auch links?“ bezeichnet und dies damit begründet, die Partei versuche vor allem „die Gefühle derjenigen zu bedienen, die sich von den ‚Eliten‘ vernachlässigt, betrogen, benachteiligt fühlen“ (Hebel 2024).

gorien („Volk vs. Elite“, „Ingroup vs. Outgroup“, „repräsentative vs. direkte Demokratie“) unterteilt und typische Aussagen codiert, deren Auftreten in den untersuchten Wahlprogrammen als (rechts-)populistisch betrachtet wurden.<sup>3</sup> Dafür, das BSW nicht nur auf populistische, sondern ebenso auf rechtspopulistische Formulierungen hin zu untersuchen, spricht zum Beispiel die Verknüpfung zwischen steigender Migration und steigender Kriminalität, wie sie von Wagenknecht schon vor dem Messerattentat in Solingen im Juni 2024 formuliert wurde und die auch in rechtspopulistischen Parteien verbreitet ist.<sup>4</sup>

## 2. Populismus als Analysekonzept

Nachdem Populismus lange Zeit als hochgradig „umstrittenes Phänomen“ galt, hat sich seit Mitte der 2010er Jahre ein breit geteiltes Grundverständnis herausgebildet, das auf einer vielfach zitierten Definition Mudde's beruht. Danach sei Populismus eine Ideologie, „that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‘the pure people’ versus ‘the corrupt elite’, and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people“ (Mudde 2004: 543).

In der Forschung wurden gesellschaftliche bzw. politische *Grundüberzeugungen* („Basiserzählung“), Kritik an der bestehenden Politik sowie aus beidem resultierende Lösungsansätze von Populisten identifiziert, die für die folgende Analyse der Wahlprogramme des BSW als kategoriale Codes dienen.

Grundsätzlich wird in der Forschung zwischen drei Perspektiven auf den bzw. Dimensionen des Populismus unterschieden: Populismus als Stil/Kommunikationsmittel, als Strategie und als schwach ausgeprägte Ideologie. Um den Rahmen dieses Beitrags nicht zu sprengen, werde ich mich im Folgenden weitgehend auf die ideationalen Aspekte des Populismus beschränken. Eine Ausnahme stellen nur die Positionierungen des BSW zum Ukraine-Krieg dar. Hier finden sich deutlich weniger ideologische Aussagen also solche, die dem populistischen Stil zuzu-

<sup>3</sup> Verwendet wurde dazu die Software zur qualitativen Inhaltsanalyse „QCAmap“. Als kleinste Codiereinheit wurde dabei eine sinnhaft zusammenhängende Formulierung (z.B. „bürgerferne Politik“), als größte Sätze oder längere Satzteile gewählt (z.B. „Ideologie und Planlosigkeit treiben diese Regierung an, nicht die Lösung der Probleme der Menschen“, wobei in diesem Beispiel Haupt- und Nebensatz auch als zwei getrennte Aussagen der Elitenkritik verstanden werden konnten).

<sup>4</sup> Gegenüber AfD sagte Wagenknecht wörtlich: „Wie viele Menschen müssen noch Opfer von Kriminalität und Gewalt werden, bis die Bundesregierung ihre Migrationspolitik ändert?“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article252260894/Sahra-Wagenknecht-Kontrollverlust-bei-Migration-und-Gewalt-muss-gestoppt-werden.html> (abgerufen am 30.11.2024). Auch Markus Linden vertrat in einem Interview mit dem SWR im Januar 2024 die Ansicht, dass sich beim BSW rechtspopulistische Aussagen finden lassen, vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/professor-linden-interview-buendnis-sahra-wagenknecht-in-rlp-100.html> (abgerufen am 20.12.2024).

ordnen sind. Da das Thema aber zentral für das BSW ist, wurde es im letzten Abschnitt d) ebenfalls betrachtet.

Populismus bedarf aufgrund seines Charakters als „dünner Ideologie“ einer „Wirtsideoogie“ (Gritschmeier 2021: 25-27; Lewandowsky 2022: 24f.). Dabei wird üblicherweise zwischen Rechts- und Linkspopulismus unterschieden, abhängig davon, ob der jeweilige Nutzer (Politiker, Partei) die „Lücken“ seines populistischen „Rahmens“ mit ideologischen Elementen verbindet, die auf der ökonomischen und/oder soziokulturellen Konfliktachse eher rechts oder eher links verortet werden können (Kukovic/Just 2022: 2). Da die vorliegende Untersuchung überwiegend populistische bzw. rechtspopulistische, aber nur sehr wenig links-populistische Aussagen zu Tage gefördert hat, werde ich mich im Folgenden auf die Darstellung der ersteren beiden Codes beschränken.

Wie oben ausgeführt, gehen Populisten generell von einer dichotomischen/manichäischen Gesellschaftsstruktur aus, die vom Antagonismus zwischen einer (nicht näher definierten) Elite und dem Volk geprägt wird. Das Volk wird *in toto* als „gut“ in einem moralischen Sinne verstanden. Der Inhalt dieser guten Eigenschaften und Einstellungen geht kontradiktorisch aus den Charakteristika der „schlechten“ Elite hervor. Diese sei korrupt, selbstsüchtig und nur am eigenen Machterhalt interessiert; sie stelle ihre eigenen Interessen über die des Volkes (Mudde 2017: 32-33). Strukturell entspricht die Elite der „herrschenden/tonangebenden Schicht“, das heißt jenen Individuen und Gruppen, die in Gesellschaft und Politik die maßgebenden Ziele und Werte definieren bzw. die Macht in Form der Regierung innehaben (Panreck 2019; Lewandowsky 2022: 29).<sup>5</sup> Ihr Ziel sei es, diese Macht, die sie dem Volk illegitimer Weise entrissen hat, mit aller Kraft zu behaupten. Die Legitimität des Herrschaftsanspruchs des Volkes dagegen resultiert wiederum aus seinem „guten“ (ergo unbestechlichen, selbstlosen) Charakter. Die Populisten sind jene Bewegungen, Parteien oder Individuen, die dem Volk seine rechtmäßige Rolle als Herrscher wiedergeben wollen, sie sind mithin die „wahren Demokraten“ (Kurze 2024: 68-69).

Da das Volk rechtschaffen ist und aus einem vernünftigen, gutwilligen Denken heraus nur *ein* Denkmuster, *eine* Einstellung zu individuell bzw. gesellschaftlich „richtigem“ (d.h. nützlichem, sinnvollem) Verhalten entstehen kann, ist es *homogen*. Diese Homogenität des Denkens und Urteilens überträgt sich – im Sinne von Rousseaus *volonté général* – auch darauf, dass es vernünftigerweise nur zu *einem* Schluss hinsichtlich der Entscheidung politischer Fragen kommen kann (Lewandowsky 2022: 19-20). *Vice versa* schließen sich alle Individuen und Gruppen, die *nicht* zu diesen allgemeinen Überzeugungen gelangen oder die – wie die

---

<sup>5</sup> Insbesondere Rechtspopulisten unterscheiden hier auch nicht zwischen Regierung und Opposition; deren Parteien werden generalisierend als „Alt“- oder „Systemparteien“ diffamiert (Kurze 2024: 88).

Eliten – von „verwerflichen“ Eigenschaften geprägt werden, von selbst aus diesem Volkskörper aus. Eine Pluralität des Denkens und Handelns ist diesem Modell fremd. Wer sich *konkret* exkludiert, hängt bereits davon ab, ob sich die Populisten eher linken oder eher rechten politischen Ideologien verbunden fühlen. In ersterem Fall sind es häufig „profitgierige“ Unternehmer, in letzterem Menschen, die aus ethnischen, kulturellen und/oder religiösen Gründen aufgrund ihrer „Fremdheit“ nicht zum Volk gehören *können* (Lewandowsky 2022: 79). Dabei sind diese unveränderbaren „Eigenschaften“ für die Zugehörigkeit zum Volk entscheidend, nicht die Staatsangehörigkeit. Diesen „Anderen“ werden häufig Ansprüche (z.B. auf staatliche Leistungen) abgesprochen, bis hin zu ihrem Recht, im Land bleiben zu dürfen (Kurze 2024: 69). Um zum Volk zu gehören, müssen sich diese Menschen *integrieren*, was de facto nur im Wege einer vollständigen Selbst-Assimilation möglich sei (Kurze 2024: 355). Rechtspopulisten betonen häufig auch, dass es sich beim Volk um „hart arbeitende, einfache, gesetzestreue“ Menschen handelt, was zugleich eine Abwertung der „Anderen“ zur Folge hat, die dies nicht sind (Kurze 2024: 84-86). Beide, Rechts- wie Linkspopulisten stimmen wieder darin überein, dass aufgrund der Suprematie des Volkes genau genommen nur die direkte Demokratie die „echte“ Demokratie ist, die von daher gestärkt werden müsse. Repräsentative Elemente (Parlamente, Parteien) werden nur als sekundäre Organe der Demokratie akzeptiert (Kurze 2024: 73).

Aus diesen Grundüberzeugungen resultiert *Kritik* an der bestehenden Gesellschaft und Politik, vor allem aber eine sehr kritische Sicht auf die herrschenden Eliten. Populisten identifizieren eine Entfremdung von Volk und Elite. Letztere sei zum Beispiel nicht in der Lage oder willens, angemessen auf neue Herausforderungen zu reagieren. Zugleich führten die Eliten Veränderungen bewusst und ohne Rücksicht auf die „einfache“ Bevölkerung herbei (Kurze 2024: 72-73). Zu den Bedrohungen, auf die nicht angemessen reagiert werde, zählen etwa Veränderungen in der Arbeitswelt oder wachsende Migration, ausgelöst durch die europäische Integration und Globalisierung (Gritschmeier 2021: 48; Kurze 2024: 67). Insbesondere Rechtspopulisten sehen die „hart arbeitenden Bürger“ durch Letztere bedroht, etwa in Form billiger ausländischer Arbeitskräfte (Kurze 2024: 84). Zugleich fehle es den Zugewanderten an Disziplin und Arbeitswille, sie nutzten den Wohlfahrtsstaat aus, der dadurch unfinanzierbar werde (Sozial- oder Wirtschaftspopulismus, Kurze 2024: 89-90). Schließlich werden Minderheiten nicht selten als Ursprung sozialer Probleme wie erhöhter Kriminalität oder „kulturellem Verfall“ wahrgenommen (Mudde 2019: 51-54).

Des Weiteren nehmen Rechtspopulisten eine Einschränkung der Meinungsfreiheit wahr, es gebe eine „Einengung des öffentlich Sagbaren“. Vielen etablierten Printmedien, aber auch den öffentlich-rechtlichen Medien könne man nicht vertrauen, sie berichteten wahrheitswidrig („Lügenpresse“, Lanius 2020: 76, 88). Zugleich betonten sie, die Eliten würden sich bei ihrer politischen Arbeit in Einzel-

heiten verlieren und (bewusst) eine technokratische Sprache verwenden. Sie würden sich mit immer komplizierteren Themen befassen („Detailverliebtheit“), während die wahren und naheliegenden Probleme auf der Strecke blieben. Mehr noch, die Elite übe „Tugendterror“ aus, und zwingt dem Volk ihm nicht gemäße Denkmuster und Verhaltensformen auf (Kurze 2024: 65, 88; Lanius 2020: 77).

Als *Lösung* der genannten grundsätzlichen und konkreten Probleme streben Populisten eine Verminderung der Distanz zwischen Elite und Volk an. Zugleich müsse es zu einer „Umkehr der Machtverhältnisse“ kommen, zu einer erneuten Kontrolle des Staates durch seine Bürger (Jesse/Mannewitz/Panreck 2019: 9). Bestimmte gesellschaftliche Veränderungen sollen zum Wohl der „ehrliehen und einfachen Bürger“ rückgängig gemacht werden (Kurze 2024: 68). Rechtspopulisten lehnen „Genderwahn“ und Political Correctness als Zeichen des „Tugendterrors“ vehement ab (Gritschmeier 2021: 68, 106, 241; Kurze 2024: 88, 357).

Da der Volkswille aus Sicht der Populisten direkt erfassbar ist, müsse er (wieder) über die Befugnisse der Elite gestellt werden. Daher sprechen sich Populisten für die Stärkung direktdemokratischer Verfahren aus; bislang „ungehörte Meinungen“ sollen dadurch „hörbar“ gemacht werden (Gritschmeier 2012: 42, 60; Kurze 2024: 68, 75, 360). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Forderung nach mehr direkter Demokratie nur im Kontext eines geschlossenen (rechts-)populistischen Weltbildes betrachtet werden kann, denn vergleichbare Forderungen werden auch von anderen Parteien erhoben.

Hinsichtlich der von Rechtspopulisten als besondere Bedrohung wahrgenommenen Zuwanderung halten diese verschärfte Gesetze und eine strenge Einwanderungspolitik für nötig (Kurze 2024: 84). „Exklusion von Migrant\*innen und geschlossene Grenzen sind [...] zentral in den Programmen und Diskursen der Vertreter\*innen der populistischen radikalen Rechten“ (Unrau/Freistein/Gadinger 2024: 167). Konkret fordern sie einen exklusiven Zugang zu Sozialhilfe, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarkt oder Familienförderung für „Volksangehörige“ (Gritschmeier 2021: 49; Kurze 2024: 89, 355).

### **3. Auswertung der Wahlprogramme des BSW in Thüringen, Sachsen und Brandenburg**

Der größte Anteil an Formulierungen, die den oben dargestellten Aussagen entsprechen, findet sich in den Abschnitten der Programme des BSW in den drei Ländern, die sich einerseits mit allgemeineren (Vorwort, Gesellschaftlicher Frieden, Demokratie), andererseits mit sehr spezifischen (Integration und Migration, Corona-Aufarbeitung, Freiheit) Themen beschäftigen. Die Zahl der einschlägigen Formulierungen nimmt dann mit dem Grad der Thematisierung „klassischer“ Policy-Felder (Kommunalpolitik, Finanzen, Wirtschaft etc.) immer weiter ab. Im Programm des

BSW in Thüringen findet sich zum Beispiel im vorletzten Abschnitt IV („Soziale Gerechtigkeit, bezahlbares Wohnen, bessere medizinische Versorgung“) nur noch eine, im letzten Abschnitt V („Wirtschaftliche Vernunft, bezahlbare Energie, erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft und ideologiefreier Umweltschutz“) gar keine entsprechende Formulierung mehr. Beide Kapitel decken nicht nur einen Großteil der landespolitisch gestaltbaren Politikfelder ab, sie umfassen auch immerhin gut 20 Seiten und damit etwa 40 Prozent des Wahlprogramms. Zugleich machen die Teile des Wahlprogramms mit der größten Häufigkeit potenziell populistischer Einträge (Einleitung und Abschnitt I) 15 Seiten aus, während sich in den verbleibenden Teilen (Abschnitt II und III, 17 Seiten) die Zahl der Einträge im mittleren Bereich bewegt.

Dieses Ergebnis überrascht nicht, denn populistische Aussagen sind ihrer Grundstruktur nach eher allgemein gehalten. Ihre vereinfachende, zuspitzende und provokative Sprache eignet sich eher für diese Bereiche. Themengebiete, in denen Antworten auf konkrete gesellschaftliche bzw. politische Probleme gefunden werden müssen, sind einer solchen Sprache in der Regel deutlich schwerer zugänglich.

### **a) Populistische Grundüberzeugungen**

Die im vorangegangenen Kapitel als „populistische Grundüberzeugungen“ dargestellten Aussagen finden sich im Wahlprogramm kaum wieder. Einzig die Distanzierung des BSW von den „etablierten Parteien“ (BSWThü: 5; BSWSac, BSWBra: Vorwort) könnte man im Sinne des (Rechts-)Populismus verstehen, der sich auch stets gern von den „Altparteien“ abgrenzt und sich zugleich als einzig wahre Vertretung der Interessen des Volkes<sup>6</sup> betrachtet. Man kann diese Formulierung des BSW aber auch als eine nicht-wertende Feststellung betrachten – denn im Verhältnis zu einer neuen Partei sind die bislang die Politik dominierenden Konkurrenten natürlich alle „etabliert“. Auf die Betonung des Volkswillens und dessen Umsetzung – hier im Kontext der Stärkung direktdemokratischer Instrumente – könnte aber zumindest die Forderung des Brandenburger BSW, „die Verbindlichkeit des Volkswillens muss gesichert sein“ (BSWBra: 9), hindeuten.

### **b) Allgemeine populistische Kritik an Politik und Gesellschaft und eigene Forderungen**

Sehr viel deutlichere Anklänge an populistisches Denken finden sich in der vom BSW geäußerten Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

---

<sup>6</sup> Der für den Populismus so charakteristische Begriff des „Volkes“ (in seiner Gegenüberstellung zur „Elite“) wird vom BSW in seinen Programmen generell nicht verwendet, wohl aber sehr häufig jener der „Bevölkerung“, dessen Verwendung ich in einem nicht nativistischen, nicht horizontal, aber sehr wohl vertikal exkludierenden Sinne interpretiere (gegenüber der Elite/den Eliten).

Generell lassen sich mehrere Formulierungen identifizieren, die auf die populistische Überzeugung des Antagonismus bzw. einer Entfremdung von Eliten/Regierung und Bevölkerung hindeuten. So wird zum Beispiel behauptet bzw. wahrgenommen, dass „unser Land sozial und politisch gespalten ist“ (BSWThü: 3; BSWBra, BSWSac: Vorwort) und dass die Bundesregierung „[...] die Sorgen und Nöte der Bürger und Familien offenkundig vielfach noch nicht einmal“ kenne; es wird von „bürgerferner Politik“ gesprochen (BSWThü: 3; BSWBra, BSWSac: Vorwort). Im Brandenburger Programm heißt es, „immer mehr Menschen empfinden die Politik von Bundes- und Landesregierung als abgehoben“ (BSWBra: 20). Wenn generell gesagt wird, die Regierung sei „arrogant, ideologiegetrieben und inkompetent“ (BSWThü: 3; BSWBra, BSWSac: Vorwort), kann dies als Elitenkritik betrachtet werden, wobei die Regierung, wie im Populismus weit verbreitet, als zentraler Teil der Elite wahrgenommen wird. An derselben Stelle in den Programmen heißt es weiter, „Ideologie und Planlosigkeit treiben diese Regierung an, nicht die Lösung der Probleme der Menschen“ – auch Letzteres würde wieder in die populistische Vorstellung des elitären Desinteresses an den Problemen der Bürger und entsprechend zur Entfremdungsthese passen. Das BSW stellt in seinem Abschnitt über Verkehrspolitik überdies eine „Verächtlichmachung von Bürgerinnen und Bürgern, die einen Verbrenner fahren“ (BSWSac: 48) fest bzw. generell, dass „Autofahrern und Autofahrerinnen geringschätzig gegenüber[ge]treten“ wird (BSWBra: 41).

Als generelle Elitenkritik muss man wohl auch aktiv formulierte Aussagen wie: „wir wollen die Politik wieder am Gemeinwohl ausrichten (BSWThü: 35; BSWBra: 21; BSWSac: 21), und: „für uns steht das Land im Mittelpunkt, nicht die Partei“ (BSWThü: 23) verstehen – denn es sagt letztlich *vice versa* aus, dass die bisher regierenden Parteien ihr Handeln *nicht* am Gemeinwohl ausrichten und dass für sie eben sie *selbst*, und nicht die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt ihres Handelns stehen. Allgemein fordert das BSW in Brandenburg eine „demokratische Wiederbelebung“ und eine Ausweitung der „demokratischen Mitbestimmung“ (BSWBra: 8). Beides sind klassische anti-elitistische Forderungen von Populisten. Auch die Orientierung an den Interessen des „einfachen Bürgers“ findet sich wieder, wenn es im Programm heißt, man wolle „die Interessen von normalen Familien, Arbeitnehmern, kleinen und mittelgroßen Unternehmern und Rentnern in den Mittelpunkt der Politik“ stellen (BSWThü: 5; BSWSac: Vorwort; ähnlich BSWBra: Vorwort). Das BSW spricht im Zusammenhang mit seiner Meinung nach zu umfangreichen und unverständlichen Rechtsvorschriften im Land davon, im Mittelpunkt seines Politikansatzes stünden „die Bedürfnisse der Bevölkerung“ (BSWThü: 30; BSWSac: 12; BSWBra 13), es gehe „wieder um Ihre ganz konkreten Probleme und Hoffnungen“ (BSWThü: 3; BSWBra, BSWSac: Vorwort). Ausfluss der negativen Wahrnehmung anderer Parteien dürfte auch sein, dass bei „der Besetzung von Führungspositionen bei Landesbehörden [...] die

Kompetenz [...] nicht das Parteibuch“ (BSWThü: 24) entscheiden solle – offenbar wird das aus Sicht zumindest des Thüringer BSW bislang anders gehandhabt.

Kritik wird auch daran geäußert, es habe sich ein „grün-autoritärer Politikstil ausgebreitet, der den Bürgern vorschreiben will, wie sie zu leben und zu sprechen haben“ (BSWThü: 4, 8; ähnlich BSWSac, BSWBra: Vorwort, 8), anstatt die Freiheit und die Meinung des anderen zu achten. Man hat hier den Eindruck, die Bündnisgrünen werden als „pars pro toto“ für die gesamte (damalige) Ampelkoalition, ja, mithin für die gesamte das Land dominierende „Elite“ genommen. Dabei handelt es sich zumindest hinsichtlich des zweiten Teils um eine reine Propaganda-Behauptung, denn tatsächlich lassen sich etwaige Pläne der Bundesregierung, Bürgern vorzuschreiben, wie sie zu sprechen haben, nicht erkennen (und wären wohl auch zum Scheitern verurteilt!). Allerdings gibt Wagenknecht hier eine offenbar verbreitete Wahrnehmung in Teilen der Bevölkerung wieder und verstärkt diese, obwohl sie es besser wissen müsste. Dass andererseits Regierungen Bürgern „vorschreiben“, wie sie leben sollen, ist letztlich eine Binsenweisheit – viele Gesetze und Maßnahmen von Regierungen bzw. Parlamenten haben das Ziel, individuelles Handeln zum Wohle der Allgemeinheit einzuschränken bzw. in allgemeinwohldienliche Bahnen zu lenken.

In dieselbe Kerbe schlägt die Aussage, „Cancel Culture, Konformitätsdruck und die zunehmende Verengung des Meinungsspektrums sind unvereinbar mit den Grundsätzen einer freien Gesellschaft“ (BSWThü: 8; BSWSac, BSWBra: Vorwort, 8). Hier wird eine Wahrnehmung, wie häufig im Programm, in Form einer „allgemeinen Aussage“ dargeboten, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit ausspricht – auch andere Parteien würden ein solches Statement sicher unterstützen. Wenn das BSW diese Aussage meint formulieren zu müssen, unterstellt es aber gerade anderen Parteien, diese seien *für* eine Cancel Culture und versuchten, Konformitätsdruck zu erzeugen bzw. das Meinungsspektrum zu verengen. Zumindest scheint das BSW wahrzunehmen, es *gäbe* derartige Bestrebungen und Tendenzen, von wem auch immer, gegen die es sich zur Wehr zu setzen gelte. Ich würde diese Aussage in den Kontext eines populistisch behaupteten „Demokratieverlustes“ stellen, denn die freie, uneingeschränkte Meinungsäußerung ist ja ein zentrales Element von Demokratie.

### c) Spezielle Themen: Corona, Migration, direkte Demokratie

Worum es bei dieser wahrgenommenen Einschränkung der Meinungsfreiheit konkret geht, wird im Kapitel „Corona-Aufarbeitung“ deutlicher. Hier empfindet das BSW offenbar besonders stark, dass Menschen staatlicherseits während der Bekämpfung der Corona-Pandemie bevormundet und sogar ausgegrenzt worden seien. Nicht nur werden die – ja durchaus gegebenen – Grundrechtseinschränkungen angeprangert. Es wird auch behauptet, man habe Menschen „mit Maß-



nahmen [eingeschränkt], die in keinem Pandemieplan vorgesehen waren“ (BSWThü: 13; BSWSac: 16; BSWBra: 16). Weiter wird die Behauptung aufgestellt, es habe sich inzwischen herausgestellt,

„dass viele der Maßnahmen keine wissenschaftliche Grundlage hatten und mehr Schaden als Nutzen brachten. Kritiker aus Wissenschaft und allgemeiner Öffentlichkeit, die frühzeitig vor Überreaktion und ungeeigneten Maßnahmen warnen, wurden als Quacksalber, rechtsradikale und unsolidarische Gefährder verunglimpft und an den Rand gedrängt. Menschen, die sich experimentelle, in Rekordzeit entwickelte und zugelassene Impfstoffe nicht spritzen lassen wollten, wurden ebenfalls verunglimpft, diskriminiert und unter Druck gesetzt, sich trotz der drohenden Nebenwirkungen impfen zu lassen. Inzwischen ist bekannt, dass der Nutzen der Impfungen massiv übertrieben und die Nebenwirkungen zu sehr verharmlost wurden“ (BSWThü: 13; BSWSac: 16; BSWBra: 16).

Es wird also intensiv mit vermeintlichen Tatsachenbehauptungen gearbeitet, deren Wahrheitsgehalt wohl zumindest als umstritten gelten dürfte, insbesondere, was den Nutzen der Corona-Schutzimpfungen und die Wahrnehmung von Nebenwirkungen angeht. In jedem Fall scheint das BSW die Politik für dieses „Fehlverhalten“ verantwortlich zu machen. Die angeprangerten Verhaltensweisen dürften den Kern der oben genannten „Einschränkungen des Meinungsspektrums“ darstellen, zumal dieser Vorwurf an keiner anderen Stelle der Programme wiederholt wird. Des Weiteren ist im sächsischen Programm von „Rufschädigungen“ im Rahmen des Abschnitts über die Corona-Zeit die Rede, und einer Forderung nach „Rehabilitation, Entschuldigung und möglicherweise auch Wiedergutmachung“ (BSWSac: 16).<sup>7</sup> Generell scheint den sächsischen und Brandenburger Vertretern des BSW die Aufarbeitung der Corona-Zeit noch mehr am Herzen zu liegen als ihren Thüringer Parteifreunden, denn im Programm der Ersteren wird noch sehr viel ausführlicher dargestellt, was in diesem Zusammenhang alles zu tun sei (BSWSac: 16; BSWBra 17).<sup>8</sup>

Auch die Forderung nach mehr „demokratische[r] Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz im Hinblick auf dessen verfassungsgemäßen Auftrag“ (BSWThü: 29) dürfte wohl so zu verstehen sein, dass man dem Verfassungsschutz unterstellt, „abweichende“ oder „unpassende“ Meinungen zu bekämpfen. Offenbar fühlen sich Mitglieder des BSW vom Verfassungsschutz bespitzelt und manipuliert, so dass der Verfassungsschutz nicht nur besser kontrolliert werden

---

<sup>7</sup> Im Brandenburger Programm wird gar gefordert, wer „wegen Verstößen gegen die Impfpflicht eine Strafe bezahlen musste, soll entschädigt werden“, was eine bedenkliche Einmischung der Legislative in die Judikative darstellen würde (BSWBra: 17). Ähnlich klingt es im sächsischen Programm: wer „wegen der Nichtbeachtung abstruser Regeln mit Geldbußen belegt wurde oder an den Folgen der Impfungen leidet, muss entschädigt werden“ (BSWSac: Vorwort)

<sup>8</sup> Dies kann hier aus Platzgründen nicht in aller Ausführlichkeit wiedergegeben werden. Es werden u.a. Forderungen nach umfangreichen Untersuchungen mit Hilfe der Daten von Krankenkassen und die Wiedereinstellung von Personen erhoben, die im Zuge der Corona-Maßnahmen entlassen wurden, bis hin zu einem „Amnestie- und Rehabilitationsgesetz“.

soll, sondern seine bisherigen Kompetenzen sogar eingeschränkt werden sollen. Zumindest dürfe es aber zu keiner Ausweitung seiner Befugnisse „auf nichtkonforme Meinungen“ kommen (BSWBra: 11; BSWSac: 10). Allerdings ist der Verfassungsschutz ja bereits durch die Parlamentarische Kontrollkommission, in der Abgeordnete aller Parteien des Parlaments vertreten sein sollen, unter „demokratischer Kontrolle“.<sup>9</sup> Wie das geforderte „mehr“ aussehen soll, bleibt daher hier unklar. Auch in der Wahrnehmung eines „übergreifigen Staat[es]“ (BSWThü: 28; BSWSac: 10; BSWBra: 10), die sich im Kapitel „2. Bürgernahe Polizei“ bzw. „Sicherheit für alle Bürger“ findet, dürfte sich das misstrauische Verhältnis des BSW gegenüber Staatsorganen widerspiegeln.

Last but not least ist im selben Kontext eine zumindest kritische Einschätzung der öffentlich-rechtlichen Medienberichterstattung zu erkennen, die insbesondere von Rechtspopulisten geäußert wird – Stichwort „Lügenpresse“. Diese Kritik wird im Programm aber nur vorsichtig formuliert, wenn verlangt wird, die „Berichterstattung und Kommentierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten [ist] darauf zu untersuchen, ob sie dem Auftrag zu objektiver Information und Regierungsferne entsprochen hat“ (BSWThü: 13; BSWSac: 16, 19, 20). Wenn das BSW nicht den Verdacht hätte, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe gegen seinen Auftrag verstoßen, wäre eine solche Untersuchung ja überflüssig. Überdies muss schon gefragt werden können, was unter „Regierungsferne“ zu verstehen ist – dass Medien *per se* die Meinung der Regierung nicht vertreten dürfen?<sup>10</sup> Weiter stellt das BSW fest, insbesondere seit der Corona-Pandemie müsse sich „ein Teil der Berichterstattung der öffentlichen Medien mit dem Vorwurf auseinandersetzen, einseitig zu berichten“, was in gleicher Weise für die Darstellung des Ukraine-Krieges gelte (BSWThü: 14; BSWSac: 19; BSWBra 20). Ergänzt wird dieser Vorwurf damit, nur noch 51 Prozent der Sachsen bzw. „immer weniger Brandenburger“ hätten Vertrauen in die öffentlich-rechtlichen Medien.

Auch wenn dem BSW kein nativistisches Volksverständnis zu unterstellen ist (s.o.), wird die „unkontrollierte Migration“ (BSWThü: 3; BSWSac: Vorwort, 14) vom BSW kritisch gesehen, weswegen diese begrenzt werden müsse (BSWSac: 14; BSWBra: 8, 15) – und damit deutet sich zumindest auf den ersten Blick eine Parallele zu insbesondere rechtspopulistischer Kritik an Migration nach Deutschland an. Allerdings muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass eine Begrenzung der (unkontrollierten) Migration nicht nur von Rechtspopulisten, sondern

<sup>9</sup> Die Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten der PKK wird denn auch im brandenburgischen Programm explizit, im sächsischen zumindest implizit genannt. In Brandenburg wird überdies noch die Abschaffung des „sogenannten Verfassungstreue-Checks“ gefordert (BSWBra: 11).

<sup>10</sup> Den Begriff der „Regierungsferne“ gibt es denn im Medienrecht auch nicht, wohl aber jenen der „Staatsferne“, der aber in seiner Quintessenz nur bedeutet, dass der Staat sich weitgehend aus inhaltlichen Positionierungen der öffentlich-rechtlichen Medien heraushalten und nur sehr zurückhaltend aufsichtsrechtlich eingreifen dürfe, vgl. Dörr 2023.

auch von konservativen Parteien bzw. Parteien der sogenannten „politischen Mitte“ gefordert wird. Von daher werden die folgenden Aussagen des BSW zum Thema Migration mit denen der CDU Thüringens gespiegelt.

Das BSW stellt fest, die Migration würde „Kommunen und Bürger [...] überfordern“ (BSWThü: 3, 11; BSWSac: 14; BSWBra, BSWSac: Vorwort)<sup>11</sup>, und verspricht seinerseits eine „Kontrolle und Begrenzung“ (BSWThü: 5, 8, 11, 23) derselben. Das BSW Sachsen verknüpft die Überlastung von Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund der „Migrationspolitik der Ampel“ mit Nachteilen für andere Bevölkerungsgruppen (Studenten, Auszubildende, Familien). Jene hätten es aufgrund dieser Politik schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden (BSWSac: 26). Das erweckt zumindest den Anschein, als solle hier suggeriert werden, die zweifellos kritische Lage auf dem Wohnungsmarkt könnte wesentlich (!) von den unterzubringenden Flüchtlingen abhängen. Damit würden dann verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden, ein klassisches rechtspopulistisches Motiv.

Ebenso typisch für Rechtspopulisten ist die Ablehnung von „Asylmissbrauch“ und der „unkontrollierte[n] Einwanderung in die Sozialsysteme“ (BSWThü: 8), eine Formulierung, die sich ausschließlich im Thüringer Programm findet.<sup>12</sup> Die Formulierung „Einwanderung in die Sozialsysteme“ soll ausdrücken, dass Einwanderer vornehmlich daran interessiert sind, die Vorzüge des deutschen Sozialsystems zu nutzen, ohne dafür arbeiten zu wollen. Das dahinterstehende Bild von Einwanderern korreliert mit der Forderung des BSW, „wer Zuflucht in unserem Land sucht, muss bereit sein, sich zu integrieren, unsere Sprache zu lernen und Arbeit zu leisten“ (BSWThü: 11; ähnlich: BSWBra: 8, 16). Es wird also angenommen, dass es Flüchtlinge gibt, die sich nicht integrieren wollen (wozu natürlich das Erlernen der Sprache gehört). Die Forderung nach einer Arbeitsaufnahme passt wiederum zur Forderung, Asylbewerber sollten schon während ihres Verfahrens „einfache Hilfstätigkeiten übernehmen und der Gesellschaft auch dadurch etwas zurückgeben“ (BSWThü: 12; BSWBra: 16; BSWSac 15). Beide Formulierungen deuten allein aufgrund ihrer vom BSW wahrgenommenen Notwendigkeit darauf

<sup>11</sup> Eine vergleichbare Einschätzung findet sich im Programm der CDU für die Thüringenwahl 2024, wo es heißt, der „dauerhafte, ungesteuerte Zuzug von Menschen nach Deutschland und Thüringen überfordert unsere Kommunen und unsere Gesellschaft“ (CDUThü: 55) sowie das Ziel formuliert wird, die hohen Zuwanderungszahlen schnell und dauerhaft zu reduzieren.

<sup>12</sup> So verkündete etwa Alexander Gauland (AfD) in einer programmatischen Positionierung, „[s]ichere Grenzen und rigorose, sofortige Abschiebungen sind das einzige wirksame Mittel gegen [...] illegale Migration in unsere Sozialsysteme“, zitiert nach Gritschmeier 2021: 158. Dagegen verwendet die CDU Thüringens diesen Begriff zwar nicht, spricht aber inhaltsgleich davon, dass es Menschen gibt, die keinen Schutzgrund hätten und über ihre Identität täuschen würden. Zugleich fordert sie, „die Sozialleistung für Ausländer (sic!) auf Bundesebene“ zu überprüfen (CDUThü: 55), mit der klaren Zielsetzung, die Anreize zur irregulären Einreise nach Deutschland zu reduzieren, was wiederum an die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ erinnert.

hin, dass man davon ausgeht, dass Flüchtlinge *von sich aus* nicht unbedingt die Absicht haben, Arbeit zu leisten.<sup>13</sup> Sie erinnert insofern an das oben angeführte rechtspopulistische Stereotyp vom „faulen Flüchtling“, der sich in die „soziale Hängematte“ legen möchte und zur Arbeit angehalten werden müsse – ungeachtet dessen, dass wohl eher davon auszugehen sein dürfte, dass ein Großteil der Zuwandernden zur Verbesserung ihrer sozialen und ökonomischen Situation sehr wohl an einer raschen Arbeitsaufnahme interessiert sein wird. Man könnte hier natürlich einwenden, das BSW wende sich ja nur gegen eine *Gruppe* der Flüchtlinge mit bestimmten Motiven, und verallgemeinere ihre Kritik nicht auf alle Flüchtlinge. Andererseits muss diese Gruppe ja offenbar so groß sein, dass man sie als zentrales Problem für Politik und Gesellschaft ansieht – weshalb man davon ausgehen könnte, dass wohl die Mehrheit oder wenigstens ein sehr großer Teil der Flüchtlinge zu dieser Gruppe gezählt wird. Das Negativbild von Flüchtlingen wird weiter verstärkt, indem die Einführung einer „Bezahlkarte“ gefordert wird, „um das Überweisen von deutschem Steuergeld ins Ausland und das Bezahlen von Schleusern zu erschweren“ (BSWThü: 11; BSWSac: 14; BSWBra: 16). Auch hier entspricht die Diktion einer typisch rechtspopulistischen Wortwahl, wenn vom „deutschen Steuergeld“ gesprochen wird, das von Flüchtlingen ins Ausland überwiesen werde. Das Brandenburger BSW betont im gleichen Duktus, derzeit bekomme zwar jeder zweite Asylbewerber keinen Schutzstatus, „bezieht aber trotzdem im europäischen Vergleich großzügige Leistungen“ (BSWBra: 15).<sup>14</sup>

Wie bei dem Verweis auf die „Einwanderung in Sozialsysteme“ muss also auch hier davon ausgegangen werden, dass aus Sicht des BSW nicht nur eine kleine, unbedeutende Gruppe solche mindestens illegitimen Überweisungen vornimmt, weil nur so erklärbar wird, dass man diese Maßnahme ergreifen muss. Abgerundet wird diese negative, aus „Angst um deutsches Steuergeld“ gespeiste Wahrnehmung durch die Forderung, dass „nur Schutzberechtigte in Deutschland Anspruch auf Unterstützung und soziale Leistungen haben“ sollen (BSWThü: 8; BSWSac: 14). Man will also die sozialen Leistungen nur auf „Schutzberechtigte“ begrenzen, wobei unklar ist, was genau darunter verstanden wird: Bezieht sich das nur auf anerkannte Asylbewerber? Oder auch auf Flüchtlinge mit einem Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention? Diese Formulierung scheint bewusst unklar gehalten zu sein, damit auch die Wählerinnen und Wähler eine wohl möglichst große Zahl an Personen darunter verstehen, denn auch hier gilt wiederum, dass eine solche Forderung nur dann Sinn macht, wenn die Belastung

<sup>13</sup> Auch die CDU Thüringens hält es offenbar für nötig, Asylbewerber zur Annahme gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten (CDUThü: 56).

<sup>14</sup> Ganz ähnlich formuliert auch die CDU Thüringens bei ihrer Forderung nach Umstellung auf Sachleistungen und die Einführung einer Bezahlkarte: „Rücküberweisungen deutscher Sozialleistungen von Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer dürfen kein Geschäftsmodell sein“ (CDUThü: 56).

der Sozialsysteme durch diese Personengruppe groß genug ist, um den Staatshaushalt in erkennbarem Maße zu belasten.

Schließlich sollen „Asylanträge an den EU-Außengrenzen und in Drittstaaten gestellt und entschieden werden“ (BSWThü: 8; BSWBra: 15; BSWSac: 14),<sup>15</sup> vermutlich, um die deutschen Kommunen und Bürger nicht durch die Durchführung der Asylverfahren über Gebühr zu belasten. Diese Kosten werden dann auf andere Länder abgewälzt. Wenig überraschend wird auch eine intensivierte Abschiebung von Ausreisepflichtigen<sup>16</sup> gefordert. Es ist konkret von 200.000 Ausreisepflichtigen in 2023 die Rede, wobei nachgeschoben wird, dass sich 50.000 davon ohne Duldung im Bundesgebiet aufhielten. Dass deren Ausreise nicht „mit Nachdruck“ verfolgt werde, heißt es weiter, würden viele Menschen als Staatsversagen empfinden, weswegen sich das BSW dafür einsetze, dass sich um deren Ausreise „gekümmert“ werde (BSWThü: 11, 12; BSWSac: 14; BSWBra: 15).<sup>17</sup> Dass Ausreisepflichtigen nur noch das verfassungsrechtlich (in Sachsen: maximal) geforderte Existenzminimum „in Form von Sachleistungen“ (BSWBra: 16) und „Anreize für eine schnelle Ausreise“ (BSWThü: 11, 12; BSWSac: 14, 15) gewährt werden sollen, ist insofern naheliegend.

Zum gleichen rechtspopulistischen Denkmuster ist schließlich wohl auch die Aussage zu zählen, man wolle „die zunehmende Ausländerkriminalität“ nicht mehr hinnehmen. Straftäter müssten abgeschoben werden (BSWThü: 5, 11; BSWBra, BSWSac: Vorwort).<sup>18</sup> Prinzipiell ist die Vorstellung, dass sich nur jemand in Deutschland aufhalten dürfe, der sich an „Recht und Gesetz“ hält, durchaus nachvollziehbar. Gerade das Bild der „Ausländerkriminalität“ ist aber sehr undifferenziert. Hier wäre zu fragen, ob jede Straftat, unabhängig von ihrer Art und der Häufigkeit, in der sie von einem „Ausländer“ begangen wird, sogleich zu einer Abschiebung führen solle. Das sächsische Programm enthält insofern eine gewisse Differenzierung, als konkret von „1.400 zugewanderte[n] Intensivtäter[n]“ gesprochen wird, die 2024 bei der Landespolizei erfasst worden seien und dringend abgeschoben werden müssten (BSWSac: 14). Auch das Brandenburger BSW

---

<sup>15</sup> Vergleichbar fordert die CDU-Thüringens: „Perspektivisch muss das gesamte Asylverfahren in zentralen europäischen Asyleinrichtungen an den europäischen Außengrenzen oder in europäischen Anrainerstaaten fallabschließend bearbeitet werden“ (CDUThü: 82).

<sup>16</sup> Im Thüringer BSW-Programm wird nicht nur allgemein von „Ausreisepflichtigen“, sondern zusätzlich von „Personen ohne Aufenthaltsstatus“ gesprochen, deren Abschiebung forciert werden solle. Dies könnte man als Erweiterung und damit als Verschärfung der Forderung verstehen.

<sup>17</sup> Zum Vergleich heißt es bei der CDU Thüringens: „Eine ablehnende Asylentscheidung konsequent umzusetzen, ist eine Frage der Rechtsstaatlichkeit. Wer keine Bleibeperspektive hat, soll in die TZAR untergebracht, anstatt in Landkreise und Gemeinden verteilt zu werden. Von diesen zentralen Rückführungszentren aus soll eine direkte Abschiebung erfolgen“ (CDUThü: 55).

<sup>18</sup> Auch die CDU Thüringens fordert zwar, insbesondere „Straftäter und Gefährder“ (CDUThü: 55) abzuschieben, ohne dass aber in diesem oder anderem Kontext von einer erhöhten Zahl von Straftaten durch Ausländer die Rede ist.

nennt Zahlen, spricht hier aber wiederum undifferenziert davon, 2023 sei „mehr als ein Drittel der ermittelten Tatverdächtigen in Brandenburg Ausländer“ gewesen. Abzuschieben seien „Gewalt- und Intensivtäter, islamistische Gefährder und Hassprediger“ (BSWBra: 15).

Nicht im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität, aber möglicherweise dem rechtspopulistischen „law-and-order“-Gedanken zuzurechnen ist die Forderung nach mehr und schnellerer Vollstreckung von Strafurteilen (BSWSac: 13; BSWBra: 14).

Schließlich wird auch die Forderung nach mehr direkter Demokratie erhoben. Konkret heißt es, „die Möglichkeiten von mehr direkter Demokratie“ seien zu erweitern (BSWThü: 8, 9) bzw. „die Instrumente Volksentscheid und Volksbegehren [...] einfacher umsetzbar“ zu gestalten (BSWSac: 19; ähnlich BSWBra: 9, 21). Ebenso allgemein heißt es, man wolle ein Konzept für mehr Bürgerbeteiligung und -kontrolle“ entwickeln (BSWThü: 10). Konkret will das BSW in Thüringen, dass „Volksbegehren künftig auch über Fragen entscheiden sollen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind“ (BSWThü: 10) und dass „neue Regelungen, Vorschriften und Verordnungen [...] auf einen 100-Tage-Prüfstand“ gestellt werden sollen, „innerhalb dessen Bürger Einwände geltend machen und das Inkrafttreten verhindern“ können (BSWThü: 10, 24). Bürger sollen „mitbestimmen können, vor allem dann, wenn sie von politischen Vorgaben direkt betroffen sind“ (BSWThü: 9). Wiederum nur im Thüringer Programm wird ein Bezug zur Flüchtlingspolitik hergestellt, wenn gefordert wird, die Bürger müssten „über Umfang und Ausgestaltung legaler Migration mitentscheiden“ können (BSWThü: 8).

#### **d) Randthemen, Ukraine-Konflikt**

Abschließend soll ein Randthema, das ebenfalls von (Rechts-)Populisten aufgegriffen wird, erwähnt werden: das „Gender-Verbot“ in Schulen (BSWThü: 17) und Behörden (BSWBra: Vorwort<sup>19</sup>), das unter die Wahrnehmung von „elitärem Denken“ bzw. dem „Tugendterror“ und letztlich auch als Effekt der Modernisierung verstanden werden kann, gegen den sich Populisten aussprechen. Interessant ist, dass es im Thüringer Programm wenige Seiten vor dieser Verbotsforderung noch heißt, „Wer gendern will, soll gendern“ (BSWThü: 14). Offenbar sind Schülerinnen und Schüler von dieser Freiheit ausgenommen.

Gelegentlich werden auch linke bzw. linkspopulistische Formulierungen deutlich, wenn etwa im Brandenburger Programm gefordert wird, „Gesundheit, Wohnen, Energie, Abfall sowie Wasserversorgung dürfen nicht der Profitmacherei dienen“

---

<sup>19</sup> Bemerkenswert ist, dass das Gender-Verbot in Schulen von Wagenknecht nur in das Vorwort des Brandenburger Programms aufgenommen wurde, während es in den beiden anderen Programmen nicht (Sachsen) oder nur im Kapitel über die Schulen (Thüringen) auftaucht.

(BSWBra: 10) und dass der „Staat seine Fürsorgepflicht“ seit den 70er Jahren „auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung unverantwortlich an gewinnorientierte Unternehmen abgegeben“ habe. Es müsse damit aufgehört werden, „dass öffentliche Daseinsvorsorge verkauft wird, damit Private Rendite erwirtschaften, Investoren ihr Geld in Pflughäuser, Krankenhäuser und Praxen stecken, um ihr Geld zu vermehren“ (BSWBra: 22). Beim BSW Sachsen und in Thüringen heißt es, „Wohnungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und viele andere gesellschaftliche Einrichtungen wurden und werden an Renditejäger verschertelt“. Entsprechend fordert das dortige BSW, die „Privatisierung und Kommerzialisierung existenzieller Dienstleistungen [...] müsse gestoppt werden“ (BSWSac: 21; BSWThü: 35).

In die auf der bisherigen Populismusforschung beruhenden Codes ist das Thema Ukraine-Konflikt nicht ganz leicht einzuordnen, zumal bisher pazifistische Einstellungen – wenn überhaupt – eher dem Links- als dem Rechtspopulismus zuzuordnen waren. Das hat sich allerdings mit den Positionierungen der Parteien zum intensivierten Ukraine-Krieg seit 2022 verändert – nunmehr sind es (auch) rechts-populistische Parteien, die diesen Krieg ablehnen und populistisch argumentieren.

Obwohl Außenpolitik natürlich kein Feld der Landespolitik ist und man insofern auch nicht erwarten würde, es in einem Landtagswahlprogramm zu finden, ist es aber zugleich jenes, mit dem das BSW in der Öffentlichkeit am stärksten in Verbindung gebracht wird (und auch gebracht werden will). Von daher kann und soll es hier nicht ausgespart werden. Erwartungsgemäß kritisiert Sahra Wagenknecht bereits im von ihr verfassten Vorwort die Politik der Bundesregierung ebenso wie jene der CDU hart, und nutzt dabei nicht nur eine ausgeprägt populistische Sprache, sondern auch inhaltliche Unterstellungen. So behauptet sie zum Beispiel, mit einer schwarz-grünen Koalition auf Bundesebene würden „auch noch die letzten militärischen Hemmungen fallen“ (BSWThü: 3; BSWSac, BSWBra: Vorwort). Der Vorschlag des wörtlich zitierten CDU-Außenpolitikers Kiesewetter, der Ukraine zu erlauben, auch Ziele in Russland anzugreifen, wird als „Wahnsinn“ bezeichnet, der gestoppt werden müsse. „Abermilliarden an hart erarbeitetem Steuergeld“ seien in diesem Krieg verbrannt worden. Die Wirtschaftssanktionen schädeten vor allem der deutschen Wirtschaft. Es wird von einer geplanten „Militarisierung bis in die Schulen hinein“ gesprochen, und von „direkter Kriegsgefahr“ für Deutschland, ja sogar von der Gefahr eines „dritten Weltkrieges“ (BSWThü: 4; BSWSac, BSWBra: Vorwort). Sicherlich sind diese Gefahren nicht völlig von der Hand zu weisen, wenngleich man sie nach zwei Kriegsjahren und etlichen offenbar nicht ernst gemeinten Drohungen aus Moskau als weit weniger hoch ansehen dürfte als zu Beginn der Auseinandersetzung. Dennoch ist es eine Sache, die daraus resultierenden Ängste zu sehen – eine andere, sie mit einer entsprechenden Wortwahl auch noch anzuhetzen. Vor allem muss es aber wohl als populistische Überzeichnung gelten, andere Parteien gleich zu „Militaristen“ zu machen, die

sich einer den „Krieg anheizenden Rhetorik bedienen“, wenn der Bundeswehr gestattet werden soll, in Schulen über ihre Arbeit zu informieren.<sup>20</sup> Bezeichnend ist zugleich der Verweis auf die wirtschaftlichen Nachteile für Deutschland bzw. die „Verschwendung“ von Steuergeldern, die einen Appell an einen sehr schlichten Egoismus darstellen. Noch stärker wird dieses Angst- und Bedrohungsszenario in den Abschnitten der Programme über „Frieden“ skizziert, mit dramatischen Darstellungen („Panzerkolonnen rollen über deutsche Straßen, Kampfflugzeuge donnern über unser Köpfe, Sirenen werden getestet“). Emotionalisierung mit dem Ziel, in der Bevölkerung vorhandene Ängste zu verstärken, ist, wie Ruhose bei einer Untersuchung der AfD im Bundestag deutlich macht, ein typisches Charakteristikum einer rechtspopulistischen Strategie (Ruhose 2023: 238-249).

#### 4. Fazit: Wieviel Populismus steckt in den Programmen des BSW?

Die Untersuchung der drei Wahlprogramme des BSW zu den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg zeigt, dass sich eine ganze Reihe von Aussagen und Formulierungen findet, die sich als populistisch interpretieren lassen, wenn man sie Überzeugungen gegenüberstellt, die in der Forschung (rechts-)populistischem Gedankengut zugeschrieben werden. Unterschiede zwischen den drei Landesprogrammen lassen sich dabei nur in geringem Umfang feststellen; die Programme sind generell in vielen Teilen inhaltlich und/oder wörtlich identisch.

Aussagen, in denen sich (rechts-)populistische Grundüberzeugungen zu Politik und Gesellschaft widerspiegeln, konnten kaum festgestellt werden. Gleichwohl lassen sich in der Kritik an der jeweiligen bisherigen Landesregierung sowie der Ampel-Regierung auf Bundesebene bzw. an politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen Aussagen finden, die man zumindest als populistisch bewerten *könnte*. Ich betone an dieser Stelle den Konjunktiv, denn es stellte sich heraus, dass es jedenfalls in diesem Bereich keine eindeutigen Zuordnungen der programmatischen Aussagen zu den Kategorien des (Rechts-)Populismus gibt.

Der Begriff der „Elite(n)“ oder mit ihm verbundene Inhalte – als zentrales populistisches Konzept – wird in den untersuchten Programmen nicht verwendet. An verschiedenen Stellen werden aber Aussagen formuliert, die sich generell kritisch auf das Handeln von Eliten beziehen könnten, weil sie sich *nicht* auf die jeweilige bisherige Landesregierung beziehen. Dies betrifft etwa die vage Kritik am „Autoritarismus“, der sich ausbreite („grün-autoritärer“ Politikstil), oder auch an der wahrgenommenen Verengung des Meinungsspektrums (insbesondere im Zusammenhang mit Corona und dem Ukraine-Krieg). Dass in diesem Kontext auch die

---

<sup>20</sup> Das BSW in Sachsen warnt in diesem Kontext sogar vor einem „Wehrkundeunterricht 2.0“, und bezieht sich dabei auf die vormilitärische Ausbildung in Schulen, wie sie in der DDR üblich war (BSWSac: 33).



öffentlich-rechtlichen Medien gezielt angesprochen werden, könnte diese Interpretation stützen, da diese auch im Rechtspopulismus häufig als Teil der Eliten betrachtet werden. Unabhängig von der Kritik an Vorgängerregierungen oder anderen Parteien dürfte auch das „Unbehagen“ sein, welches das BSW am Agieren des Verfassungsschutzes äußert. Dies kann man als generelle Kritik an und Misstrauen gegenüber demokratisch indirekt legitimierten Organen des Staates interpretieren. Wenn man Kritik an der Vorgängerregierung ebenfalls unter die Kategorie „Elitenkritik“ fasst, lassen sich weitere populistische Elemente identifizieren. Dagegen spräche, dass jede Oppositionspartei bzw. neu gegründete Partei sich kritisch an den bisherigen Regierungen reibt. Für die Interpretation dieser Kritik als populistisch spräche, dass sie sich zumindest zum Teil nicht auf konkretes Handeln der Regierungen in Bund und Land bezieht, sondern diese sehr allgemein formuliert („Regierung kennt die Sorgen der Bürger nicht bzw. ignoriert sie“, „Abgehobenheit der Regierung“, „keine Orientierung am Gemeinwohl“).

Insbesondere bei der Kritik an der Migrationspolitik der Regierungen auf beiden föderalen Ebenen muss deutlich zwischen der inhaltlichen Positionierung („Beschränkung/Steuerung der Zuwanderung“, „Einführung einer Bezahlkarte“, „Asylanträge an den EU-Außengrenzen“) einerseits und den hinter diesen politischen Forderungen stehenden Vorstellungen unterschieden werden. Erstere sind nicht per se bzw. nicht populistisch und werden, wie gezeigt, auch von Mainstream-Parteien wie der CDU vertreten. Wenn man sich die Begründung mancher Forderungen anschaut, scheint hinter diesen aber durchaus ein pauschalisierendes, negativ-verzerrtes Bild von Flüchtlingen durch, das an das die „Anderen“ ausschließende Denkmuster des Rechtspopulismus erinnert („Einwanderung in die Sozialsysteme“, „steigende Ausländerkriminalität“). Dagegen könnte man allerdings einwenden, dass sich das BSW im Zusammenhang mit Migration ausdrücklich gegen Rassismus ausspricht und Zuwanderung, sofern sie unserer Wirtschaft nützt, fördern möchte. Die praktische Regierungspolitik in Thüringen und Brandenburg (und im Wege der de facto Tolerierung wohl auch in Sachsen) wird zeigen, ob dies tatsächlich dem wahren Denken des BSW entspricht, oder es sich nicht eher um „Lippenbekenntnisse“ handelt.<sup>21</sup>

Als klar populistisch und von Mainstream-Parteien so nicht formuliert muss die stark emotionalisierende Positionierung gegenüber Waffenlieferungen an die Ukraine betrachtet werden. Ganz anders ist es mit den Forderungen nach mehr direkter Demokratie. Diese sind eben *kein* exklusives populistisches Merkmal, sondern werden auch und gerade von linken Parteien erhoben. Insofern könnten

---

<sup>21</sup> In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass selbst eine vom Landesverfassungsschutz als erwiesen rechtsextrem betrachtete Partei wie die AfD in Thüringen sich in ihrem Programm zur Landtagswahl bemüht, darauf hinzuweisen, dass man keineswegs rassistisch oder ausländerfeindlich sei und nichts gegen gut integrierte „Ausländer“ haben. Auch eine „bedarfsorientierte Einwanderung“ sei durchaus zu begrüßen (AfDThü: 67).

diese Forderungen nur im Kontext eines weiteren populistischen Verständnisses als solche betrachtet werden.

Wenngleich die Auswertung der drei Landtagswahlprogramme also durchaus Aussagen zu Tage gefördert hat, die als (rechts-)populistisch interpretiert werden konnten, befinden sich doch etliche Forderungen in einer interpretatorischen Grauzone. Noch mehr gilt das für die „Gretchenfrage“, ob man es beim Bündnis Sahra Wagenknecht *in toto* mit einer populistischen Partei zu tun hat. Dies kann naturgemäß nicht allein auf der Basis von Wahlprogrammen beurteilt werden; erforderlich wäre hier eine intensive Beobachtung des Auftretens führender Parteivertreter in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten, bei Parteiveranstaltungen und in Interviews. Hier würde es, mehr noch als in dieser Analyse, um die Verwendung eines populistischen Sprachstils gehen.

Gleichwohl stellen Wahlprogramme eine wichtige Quelle für die Einschätzung der ideologischen Orientierung einer Partei dar. Die Frage stellt sich aber, was gegeben sein muss, um ein Programm als „populistisch“ einordnen zu können. Hier wird eine große Forschungslücke bzw. ein Dissens innerhalb der Forschung deutlich. Zum einen ist völlig unklar, nach welchen Kriterien und entlang welcher *Schwellenwerte* Parteien *trennscharf* als populistisch oder nicht populistisch klassifiziert werden können. Meijers und Zaslove etwa sind der Ansicht, dass es nicht möglich oder zumindest aber nicht sinnvoll sei, Parteien dichotomisch als populistisch/nicht-populistisch zu bewerten. Vielmehr könne man nur den jeweiligen Grad des Populismus, also das Ausmaß populistischer Einstellungen/Äußerungen in Parteien einschätzen.<sup>22</sup> Ihr zentrales Argument dabei ist die Uneinigkeit in der Forschung, welche Parteien als populistisch betrachtet werden können (Meijers/Zaslove: 2021).

Dieses Argument könnte durchaus überzeugend sein – allerdings besteht sowohl in der Forschung als auch in der Politik und in den Medien offenbar ein Bedürfnis, Parteien mit ideologisch-programmatischen „Etiketten“ zu versehen. Insofern stellt sich die Frage, ob es nicht doch distinkte Merkmale oder einen bestimmten „Grad“ an Populismus gibt, der eine solche Kategorisierung begründet und deren intersubjektive Nachprüfbarkeit erlauben würde. Das „Überwiegen“ populistischer Aussagen in Parteiprogrammen als Maßstab zu verwenden wäre wenig überzeugend: in jedem Wahlprogramm überwiegt naturgemäß der Anteil an politisch-programmatischen Aussagen zu Politikfeldern, die nur zu einem geringen Teil populistisch „formuliert“ werden können.<sup>23</sup> Erfolgversprechender scheint es,

---

<sup>22</sup> Das wurde zum Beispiel von Roodujin et al. unternommen, die versucht haben, in einer quantitativen Untersuchung den Anteil populistischer Aussagen sowohl in als populistisch klassifizierten als auch in „Mainstream“-Parteien zu bestimmen (Roodujin 2014).

<sup>23</sup> So hat etwa die Auswertung des Thüringer Wahlprogramms des BSW ergeben, dass „nur“ 11,5 % aller Sätze populistische Aussagen enthielten.

nach der Position dieser Äußerungen im Programm zu suchen – befinden sie und die Themen, in denen sie sich finden lassen, an prominenter Stelle, also etwa im ersten Drittel des jeweiligen Programms oder eher am Rande?

Mein Plädoyer wäre insofern, ein ausdifferenziertes „Profil“ einer „typischen“ populistischen Partei zu entwickeln, bei dem sowohl die Programmatik als auch das Auftreten ihrer Protagonisten in Öffentlichkeit und Parlamenten bewertet wird. Dafür dürfte man sich bei seiner Untersuchung aber *nicht* auf die „üblichen Verdächtigen“ als Untersuchungsgegenstände beschränken, sondern müsste die Analyse horizontal auf alle relevanten Parteien eines Parteiensystems ausdehnen, um zunächst einmal klarer zu definieren, welche Äußerungen eindeutig als populistisch zu bewerten sind. Idealerweise würden sich bei einem solchen Querschnittsvergleich Aussagen identifizieren lassen, die sich *ausschließlich* bei Parteien finden, die ideologisch dem Populismus zuzuordnen sind. Dies würde die Übertragung der in einer solchen Parteiensystemanalyse gewonnen Erkenntnisse auf andere Parteien(-systeme) deutlich erleichtern.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Alternative für Deutschland (2024): Alles für Thüringen. Wahlprogramm der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2024 (AfDThü).

Bitschnau, Marcus (2024): Linkskonservativ, linksautoritär, linksnationalistisch? Sprachliche Wünschelrutengänge um das Bündnis Sahra Wagenknecht, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaft 3/2024, S. 332-347, <https://doi.org/10.24338/mip-2024332-347> (abgerufen am 27.01.2025).

Bündnis Sahra Wagenknecht (2024):

Brandenburg – vernünftig und gerecht, Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 (BSWBra).

Sachsens Zukunft: friedlich, vernünftig, gerecht. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 (BSWSac).

Neustart für Thüringen. Damit sich was ändert. BSW-Landtagswahlprogramm für Thüringen (BSWThü).

CDU Thüringen (2024): Das Regierungsprogramm. Wie wir Thüringen wieder in Ordnung bringen (CDUThü).

Dörr, Dieter (2023): Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Recht und Politik, in: APuZ 25, S. 12-17.

Franzmann, Simon T./Kasten, Nadine/Hensel, Alexander (2024): (K)ein Lückenfüller? Zu Profil und Programm der neuen Partei Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW), in: Demokratie-Dialog 14 (2024) S. 12–25.

- Gadinger, Frank (2019): Lügenpresse, gesunder Volkskörper, tatkräftiger Macher: Erzählformen des Populismus, in: Michael Müller/Jörn Precht (Hrsg.), *Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik*, Wiesbaden, S. 115-146.
- Gritschmeier, Raphael (2021): *Populismus – Korrektiv oder Gefahr? Funktionsspektrum und politische Bedeutung in demokratischen Systemen*, Wiesbaden.
- Hebel, Stefan (2024): Sahra Wagenknechts BSW ist populistisch, aber ist es auch links?, <https://www.fr.de/meinung/programm-buendnis-sahra-wagenknecht-bsw-populistisch-links-rechts-populismus-partei-93190419.html> (abgerufen am 30.11.2024).
- Holtz-Bacha, Christina (2022): *Populismus und Medien – Medien und Populismus*, in: Frank Decker/Bernd Henningsen/Marcel Lewandowsky/Philipp Adorf (Hrsg.), *Aufstand der Außenseiter*, Baden-Baden, S. 451-464.
- Kukovič, Simona/Just, Petr (eds.) (2022): *The Rise of Populism in Central and Eastern Europe*, Edward Elgar Publishing Limited, ProQuest Ebook Central, <https://ebookcentral.proquest.com/lib/thulbjena/detail.action?docID=7088563> (abgerufen am 30.11.2024).
- Kurze, Michael (2024): *Rechtspopulistische Parteien. Ein neuer Typ der Parteienfamilie oder eine Ansammlung nationaler Einzelphänomene?*, Baden-Baden.
- Lanius, David (2020): *Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten*, in: Tanjev Schulze (Hrsg.), *Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus*, Stuttgart, S. 75-112.
- Meijers, Maurits J./Zaslove, Andrej (2021): *Measuring Populism in Political Parties: Appraisal of a New Approach*, in: *Comparative Political Studies*, Vol 54 (2), S. 372-407.
- Mudde, Cas (2004): *The Populist Zeitgeist*, in: *Government and Opposition*, 39 (4), S. 541-563.
- Mudde, Cas (2017): *Populism: An ideational approach*, in: Cristóbal Rovira Kaltwasser/Paul Taggart/Paulina Ochoa Espejo/Pierre Ostiguy (eds.), *The Oxford Handbook of Populism*, Oxford and New York, S. 27-47.
- Mudde, Cas (2020): *Rechtsaußen. Extreme und Radikale Rechte in der heutigen Politik weltweit*, Bonn.
- Panreck, Isabell-Christine (2019): *Rechtspopulismus – historisches Phänomen, politischer Kampfbegriff, analytisches Konzept?*, in: Heinz Ulrich Brinkmann/dies. (Hrsg.), *Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften*, Wiesbaden, S. 25-41.

- Rooduijn, Matthijs/de Lange, Sarah/van der Brug, Wouter (2014): A populist zeitgeist? Programmatic contagion by populist parties in Western Europe, in: *Party Politics*, Vol 20 (4), S. 563-575.
- Ruhose, Fedor (2023): Rechtspopulismus in der Opposition. Die AfD-Fraktion im Bundestag (2017-2021), Frankfurt/New York.
- Thomeczek, Philipp (2024): Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW): Left-Wing Authoritarian—and Populist? An Empirical Analysis, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Vol 65 (3), S. 535-552, <https://doi.org/10.1007/s11615-024-00544-z>.
- Unrau, Christine/Freistein, Katja/Gadinger, Frank (2024): Das Herz am rechten Fleck. Emotionsnormen in rechtspopulistischen Migrationsnarrativen, in: *Oliviero Angeli/Andreas Niederberger/Hans Vorländer (Hrsg.), Migration: Herausforderungen im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*, Baden-Baden, S. 165-190.
- Wagner, Aiko (2023): Lechts oder Rinks? Das Bündnis Sahra Wagenknecht im Parteienwettbewerb, FES-Impuls; [https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20846-20231215.pdf&ved=2ahUKEwiwvJTp996KAxXhBNsEHXilJ-0QFnoECBYQAQ&usg=AOvVaw06pgldXlvO7X\\_O7TS579y\\_](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20846-20231215.pdf&ved=2ahUKEwiwvJTp996KAxXhBNsEHXilJ-0QFnoECBYQAQ&usg=AOvVaw06pgldXlvO7X_O7TS579y_) (abgerufen am 30.11.2024).